

**14. Satzung
der Gemeinde Albertshofen
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70)(FN BayRS 2024-1-I), erlässt die Gemeinde Albertshofen folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.02.1981 i. d. F. der 13. Änderungssatzung vom 06.12.2013 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,00 Euro pro Kubikmeter Abwasser“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Kitzingen, 08.12.2015
Gemeinde Albertshofen


Horst Reuther
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 08.12.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 11.12.2015 angeheftet und am 12.01.2016 wieder abgenommen.

Kitzingen, 20.01.2016
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen



Dieter Pfister
Verw.-Rat